



IEL GmbH · Kirchdorfer Str. 26 · 26603 Aurich  
Architekturbüro Eschen  
Hafenstr. 20  
  
26603 Aurich

Messstelle nach  
§ 29b BImSchG

IEL GmbH  
Kirchdorfer Straße 26  
26603 Aurich

Telefon 0 49 41 - 95 58 0  
Telefax 0 49 41 - 95 58 11

E-Mail: [mail@iel-gmbh.de](mailto:mail@iel-gmbh.de)  
Internet: [www.iel-gmbh.de](http://www.iel-gmbh.de)

Aurich, 27.02.2017

**IEL-Bericht Nr. 3785-16-L1\_01\_01**  
**Schalltechnische Beratung**  
**Verkehrslärberechnung im Rahmen der Bauleitplanung**  
**Mehrparteienwohnhäuser an der „Auricher Straße (L8)“ in Esens**

Sehr geehrter Herr Eschen,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage per E-Mail zum o. g. Projekt.

Wie Sie uns mitgeteilt haben, beabsichtigen Sie in der Ortschaft Esens die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung von Mehrparteienwohnhäusern mit teilweise gewerblicher Nutzung (Büros, Ladenlokal, o.ä.). Unmittelbar westlich verläuft die „Auricher Straße (L8)“. Im Rahmen der Bauleitplanung müssen u.a. die Auswirkungen des auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrs untersucht werden.

Der Verkehrslärm wird auf der Basis von Verkehrszählungsergebnissen berechnet und mit den Vorgaben der DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ verglichen. Abhängig von diesem Vergleich müssen unter Umständen Schallschutzmaßnahmen ausgearbeitet werden.

Im Zusammenhang mit dem Projekt wurde bereits die schalltechnische Stellungnahme Nr. 3785-16-L1 vom 17. Februar 2016 erstellt. Der Inhalt der Stellungnahme wird als bekannt vorausgesetzt. Mittlerweile ist die Gebietseinstufung der beiden hinteren Wohnhäuser in ein „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ geändert worden. Die Lage der Gebäude und die Schutzbedürftigkeit des Gebäudes direkt an der Straße bleiben unverändert.

Auf Basis der schalltechnischen Ausgangsdaten und dem aktuellen Planungsstand wurde eine ergänzende Berechnung für die veränderte Schutzbedürftigkeit der beiden hinteren Wohnhäuser durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse sind in Schallimmissionsrastern und Konfliktplänen (Überschreitungsraster) dargestellt (siehe Anhang). Informativ sind die Ergebnisse des ersten Gebäudes mit dargestellt und beschrieben. Diese sind auch der bestehenden Stellungnahme zu entnehmen.

Aus den Darstellungen wird ersichtlich, dass während der Tages- (06.00 - 22.00 Uhr) und der Nachtzeit (22.00 - 06.00 Uhr) an dem Gebäude (MI) die zulässigen Orientierungswerte gemäß DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ (unverändert) um ca. 5 dB bezogen auf die Schutzbedürftigkeit „Mischgebiet (MI)“ überschritten werden. Die hieraus resultierenden Lärmschutzmaßnahmen sind in der schalltechnischen Stellungnahme Nr. 3785-16-L1 vom 17. Februar 2016 beschrieben.

An den Gebäuden mit der Schutzbedürftigkeit „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ ist ersichtlich, dass sie zulässigen Orientierungswerte eingehalten werden. Gleichwohl werden im Freien die zulässigen Orientierungswerte z.T. geringfügig überschritten. Da hier keine Balkone oder Terrassen errichtet werden, kann auf weiterführende Lärmschutzmaßnahmen verzichtet werden.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Ausführungen weitergeholfen zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IEL GmbH



i. A. Stefan Taesler (Dipl.-Ing. (FH))  
(Stellvertretender Leiter Schallschutz)

**Anhang:**

**Schallimmissionsraster Tag / Nacht (2 Seiten)**

**Konfliktpläne / Überschreitungsraster Tag / Nacht (2 Seiten)**



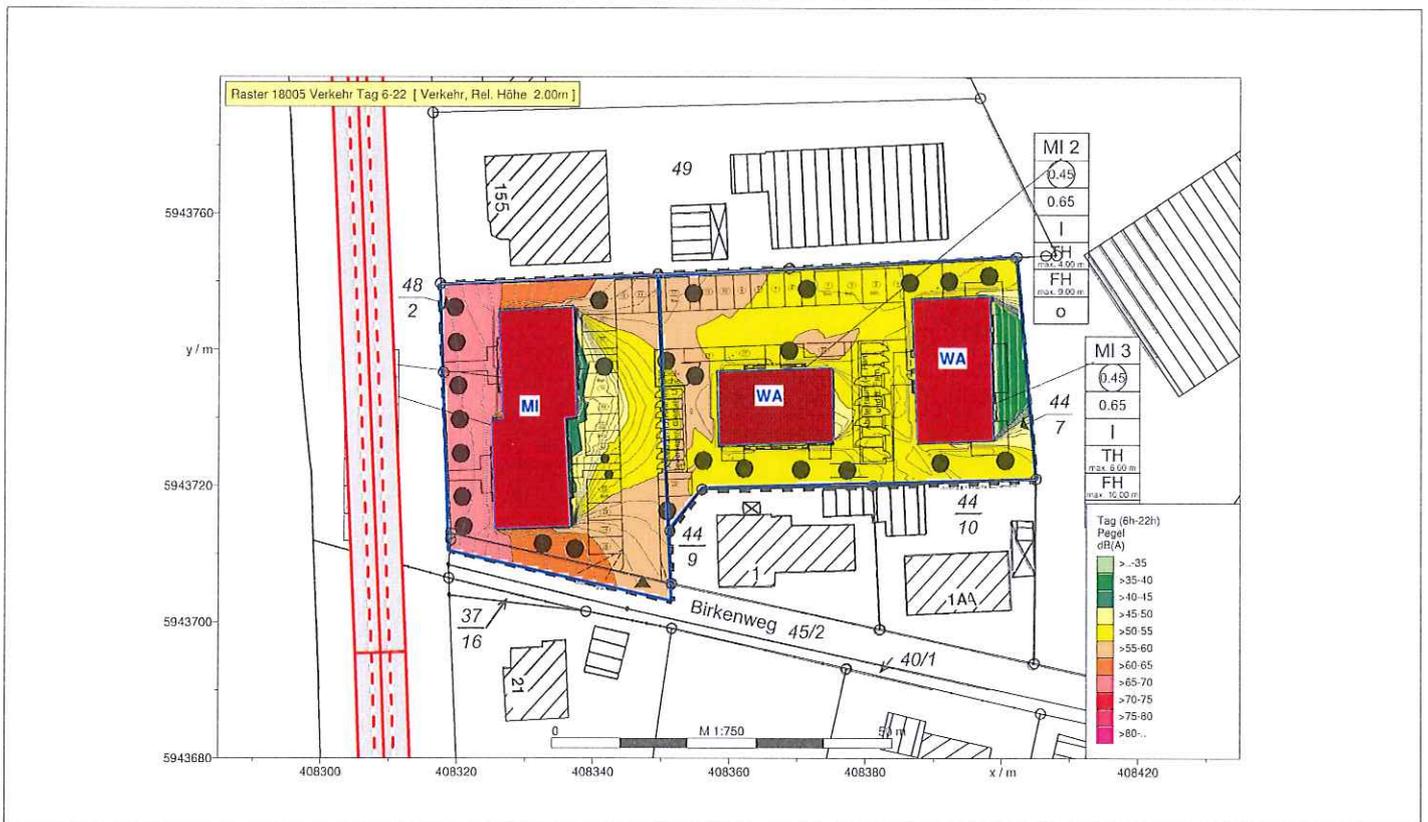
## Anhang

Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz

**Verkehrslärm: Schallimmissionsraster Tag (06.00 - 22.00 Uhr) EG**



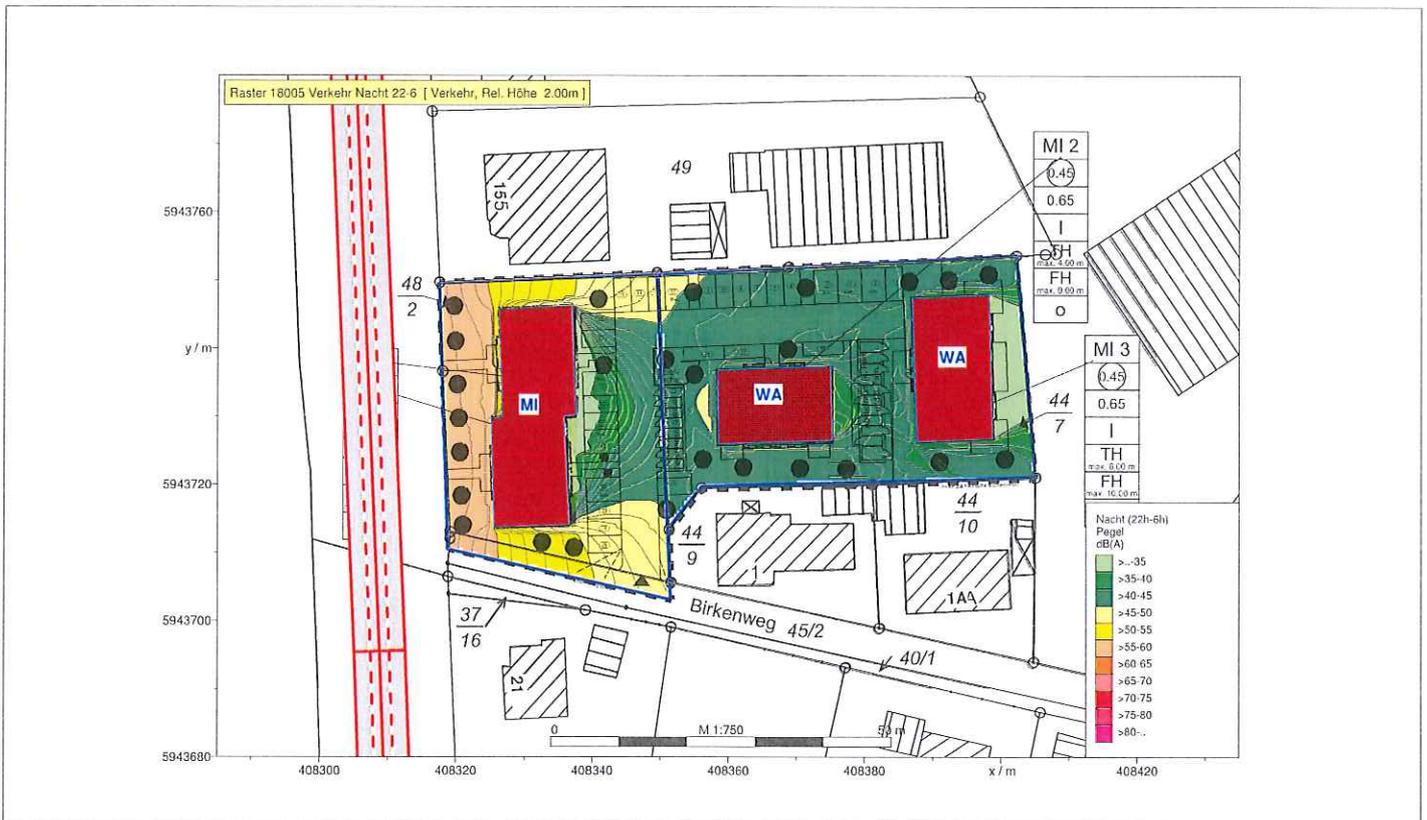
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 80 „Birkenweg / Auricher Straße“ in Esens (Verkehrslärberechnung)



**Verkehrslärm: Schallimmissionsraster Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) EG**



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 80 „Birkenweg / Auricher Straße“ in Esens (Verkehrslärberechnung)



### Konfliktplan Verkehrslärm: Überschreitungen Tag (06.00 - 22.00 Uhr) EG



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 80 „Birkenweg / Auricher Straße“ in Esens (Verkehrslärberechnung)



### Konfliktplan Verkehrslärm: Überschreitungen Nacht (22.00 - 06.00 Uhr) EG



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 80 „Birkenweg / Auricher Straße“ in Esens (Verkehrslärberechnung)

